

Niederschrift

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, den 01.09.2004

Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr
Sitzungsende: 22:25 Uhr

A. Vom Haupt- und Finanzausschuss

Braatz, Fritz, Mitglied
Brähler, Gerhard
Enslin, Ellen
Hahn, Michael
Harnoth, Reinhold
Keth, Ulrich
Krüger, Peter
Mottet, Max
Schmitz, Helmut

Als Gäste waren anwesend:

B. Vom Magistrat

Schmitz, Hanns-Guido

C. Vom Seniorenbeirat

Scheller, Gerhard

D. Vom Ausländerbeirat

Wagner, Katherine

E. Von der Verwaltung

Bischoff, Suat – bis 21.25 Uhr
Oswald, Iris – zugleich als Schriftführerin

F. Gäste

Dr. Gerald Kunzelmann von Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) – zu TOP 2

Thomas Czech von Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) – zu TOP 2

Dr.-Ing. Winrich Voß von Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK) – zu TOP 2

Prof. Dr. Storost - zu TOP 3

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung

Beschluss-Nr. M VIII/1830-2004

Der Niederschrift der 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

2. Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung

Beschluss-Nr. M VIII/1831-2004

Der Niederschrift der 32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

3. „Bodenbevorratung

Grundstücksan- und -verkauf

Erschließung Gewerbegebiet Südtangente“

Vorstellung der einzelnen Modelle durch die Vertreter der

- Nassauischen Heimstätte
- Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK)
- Hessische Landgesellschaft (HLG)

Die Vertreter der Nassauischen Heimstätte haben den Termin abgesagt.

Herr Dr. Gerald Kunzelmann und Herr Thomas Czesch von der Hessischen Landgesellschaft (HLG) stellten zunächst das Unternehmen vor und gaben grundsätzliche Informationen zur Bodenbevorratungsvereinbarung. Weiterhin führten Sie die Vorteile, Ziele und den Projektablauf vor.

Danach wurden die Fragen der Ausschussmitglieder von den beiden Herren beantwortet. Die Unterlagen zu diesem Punkt sind dem Protokoll beigefügt.

Als nächstes stellte Herr Dr.-Ing. Winrich Voß von der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK) das Unternehmen und verschiedene bereits durchgeführte Projekte vor.

Danach erläuterte er einen Projektvorschlag für die Stadt Usingen sowie den Ablauf und die Vorteile dieses Projektes.

Anschließend wurden die Fragen der Ausschussmitglieder von Herrn Dr.-Ing. Winrich Voß beantwortet.

Die Unterlagen hierzu sind dem Protokoll beigefügt.

4. Umgestaltung der Wilhelmstraße

- Abgabe einer Kostenübernahmeerklärung gegenüber der Planfeststellungsbehörde -

Herr Prof. Dr. Storost erläuterte die zuwendungsfähigen Kosten und das mit einer Zuwendung von ca. 60% zu rechnen ist. Des weiteren führt er aus, dass die Zuwendung für die Maßnahme nach dem jetzigen Kenntnisstand höchstwahrscheinlich in 2006 abgerufen werden kann.

Herr Krüger stellt den Antrag, dass zunächst über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt wird.

Herr Schmitz, BEU wiederholt die Position der BEU auf den Zuschuss zu verzichten und mit der Maßnahme „Umgestaltung Wilhelmjstraße“ sofort zu beginnen.

Auf den Hinweis von Frau Enslin, dass alles im Protokoll nachgelesen werden kann, weist der Vorsitzende Herr Mottet daraufhin, dass im HFA im Prinzip nur ein Ergebnisprotokoll geführt wird.

Herr Prof. Dr. Storost wird gebeten bis rechtzeitig vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung eine Information über mögliche Teilabschnitte und –Kosten zu übermitteln.

Als Kompromiss regt der Vorsitzende Herr Mottet an, dass ggf. die Beantragung der Zuschüsse für die Teilabschnitte erfolgen könne, und je nach Baubeginn bzw. Zusage der Fördermittel dann nur der jeweilige Zuschuss verloren gehe.

Die Vorlage könne dann ggf. in der Stadtverordnetenversammlung noch korrigiert werden.

Gem. dieser Diskussion wird über die Magistratsvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gegenüber der Planfeststellungsbehörde die Übernahme der Kosten (reine Straßenbaukosten ca. 190.000,00 € zzgl. Neben- und Planungskosten) für die gesamte Umbaumaßnahme Wilhelmjstraße zu erklären. Es wird gleichzeitig beschlossen, für die Baumaßnahme GVFG Fördermittel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung; ist damit abgelehnt.

Beschluss-Nr. M VIII/1774-2004

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gegenüber der Planfeststellungsbehörde die Übernahme der Kosten (reine Straßenbaukosten ca. 190.000,00 € zzgl. Neben- und Planungskosten) für die gesamte Umbaumaßnahme Wilhelmjstraße zu erklären. Es wird gleichzeitig beschlossen, für die Baumaßnahme GVFG Fördermittel zu beantragen und in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 5 dagegen, 0 Enthaltungen

5. Ausbau der L 3270 zwischen Usingen und Neu-Anspach/OT Westerfeld - Entscheidung über die Herstellung der Anschlüsse städtischer Straßen -

Beschluss-Nr. M VIII/1819-2004

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Zuge des Ausbaues der L 3270 die Anschlüsse der städtischen Straßen wie folgt zu berücksichtigen:

1. Knotenpunkt Achtzehnmorgenweg/L 3270

Der Anschluss des Achtzehnmorgenweges an die L 3270 wird so gestaltet, dass es möglich ist, von der Stadt kommend nach rechts in den Achtzehn-Morgen-Weg abzubiegen, andere Möglichkeiten der Ein- und Ausfahrt sollten nicht gegeben sein. Die Baukosten gehen gem. bestehender Verwaltungsvereinbarung (siehe Anlage) zu Lasten der Stadt Usingen. Das durch die Umplanung erforderliche neue Baurecht wird durch den Bebauungsplan L 3270 – Anschlüsse Kreisels Westerfelder Weg/Schleichenbach II, Achtzehnmorgenweg (siehe Vorlage VIII/1820-2004) geschaffen.

2. Knotenpunkt Westerfelder Weg/Baugebiet „Schleichenbach II“/L 3270

Die Gestaltung dieses Knotenpunktes erfolgt als Kreisel unter Berücksichtigung einer späteren Anbindung des Baugebiets Schleichenbach II. Die Umplankosten in Höhe von ca. 13.000,00 € werden von der Stadt übernommen und außerplanmäßig nach § 100 HGO im Haushalt zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung der Baukosten zwischen Land und Stadt erfolgt gem. bestehender Verwaltungsvereinbarung (siehe Anlage). Die Hälfte des städtischen Anteils der Bau- und Planungskosten werden auf das Baugebiet Schleichenbach II umgelegt. Das durch die Umplanung erforderliche neue Baurecht wird durch den Bebauungsplan L 3270 – Anschlüsse Kreisel Westerfelder Weg/Schleichenbach II, Achtzehnmorgenweg (siehe Vorlage VIII/1820-2004) geschaffen.

3. Zweiter Knoten Baugebiet „Schleichenbach II“/L 3270

Der zweite Knoten für die Anbindung des Baugebiets „Schleichenbach II“ an die L 3270 wird in der jetzigen Ausführungsplanung für die L 3270 nicht berücksichtigt. Das Baurecht für diesen Knoten wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Schleichenbach II geschaffen; die Herstellung des Knotens erfolgt in Abstimmung mit dem ASV Frankfurt zu einem späteren Zeitpunkt. Die Baukosten gehen zu Lasten der Stadt Usingen, es muss eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen werden.

4. Knoten Baugebiet „Schleichenbach I“/L 3270

Dieser Knoten wird bei der Ausführungsplanung für die L 3270 berücksichtigt und mit dem Umbau der L 3270 hergestellt. Die Kosten werden gem. bestehender Verwaltungsvereinbarung (siehe Anlage) von der Stadt übernommen.

5. Anbindung „Gemeinbedarfsfläche Eiskaut“

Diese Anbindung direkt gegenüber der Anbindung des Baugebiets „Schleichenbach I“ bleibt im Zuge der Ausführungsplanung für die L 3270 zunächst unberücksichtigt, da sie nicht Gegenstand der Planfeststellung der L 3270 war.

Die Zustimmung für diese Anbindung mit Linksabbiegespur wurde im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Gemeinbedarfsfläche Eiskaut“ vom ASV Frankfurt erteilt. Der Ausbau soll durch einen Vollausbau der Einmündung „Schleichenbach I“ als Vollkreuzung erfolgen. Hierzu ist eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abzuschließen. Das Baurecht ist nach Aussage des ASV im Zusammenhang mit der Erschließung des Gebietes Eiskaut durch Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsfläche Eiskaut“ oder durch Unterbleiben der Planfeststellung zu schaffen. Die Kosten sind von der Stadt Usingen zu tragen.

6. Fuß- und Radwegeverbindung Baugebiet „Schleichenbach II“/Innenstadt

Diese Verbindung muss im Zuge der Ausführungsplanung für die L 3270 nicht berücksichtigt werden. Das Baurecht wird im Bebauungsplan „Schleichenbach II“ hergestellt. Die Baukosten gehen zu Lasten der Stadt Usingen, es muss eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen werden.

7. Fuß- und Radwegeverbindungen von den Baugebieten „Schleichenbach I und Schleichenbach II“/Bahnhof

Die Fuß- und Radwegeverbindung von den Baugebieten Schleichenbach I und II zum Bahnhof wird im Bebauungsplan für das Baugebiet Schleichenbach II entlang des parallel zur L 3270 erforderlichen Lärmschutzwalles geplant, kreuzt im Bereich des vorgesehenen Kreisels am Westerfelder Weg die L 3270 und den Westerfelder Weg und führt über das vorhandene Pfädchen zum Bahnhof. Die Baukosten gehen zu Lasten der Stadt Usingen. Die Querungen innerhalb des geplanten Kreisels sind bei der Umplanung des Knotenpunktes zu berücksichtigen. Das Baurecht wird durch den Bebauungsplan „Schleichenbach II“ und den neuen Bebauungsplan „L 3270 – Anschlüsse: Kreisel Westerfelder Weg/Schleichenbach II, Achtzehnmorgenweg“ hergestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

6. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Bebauungsplan „L 3270 - Anschlüsse: Kreisel Westerfelder Weg/Schleichenbach II,

Achtzehnmorgenweg“ Stadtteil Usingen
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Beschluss-Nr. M VIII/1820-2004

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „L 3270 – Anschlüsse: Kreisel Westerfelder Weg/Schleichenbach II, Achtzehnmorgenweg“ mit dem Geltungsbereich, wie er in der Anlage vorliegt.

Für das Bauleitplanverfahren werden die benötigten Haushaltsmittel aus dem HH-Titel Bauleitplanung entnommen (Haushaltsreste) und beim Haushalt 2005 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

7. Verkauf des städtischen Grundstücks in der Gemarkung Usingen, Flur 18, Flurstk. 1251

Gartenland „Auf der Beund“ in einer Größe von 94 qm

Beschluss-Nr. M VIII/1822-2004

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das städtische Grundstück, Flur 18, Flurstück 1251 in der Gemarkung Usingen an die Eheleute Renate und Lothar Wallisch, Klapperfeld 4, 61250 Usingen zu veräußern. Der Verkaufspreis wird auf 20,00 €/m² festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

8. Abschlussarbeiten zur Sanierung des Walraddenkmals

Beschluss-Nr. M VIII/1765-2004

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks bei der Haushaltsstelle 1.3600.501000 über die Summe von 2000,- Euro für die Abschlussarbeiten zur Sanierung des Walraddenkmals.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

9. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis über den Einsatz eines freiwilligen Polizeidienstes

Beschluss-Nr. M VIII/1824-2004

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Sperrvermerk über 3.000,-- € unter der Haushaltsstelle 1.1100.712000.8 aufzuheben.

Gleichzeitig beschließt er den Abschluss der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis über den Einsatz eines freiwilligen Polizeidienstes in der Stadt Usingen, mit Ausnahme des § 4 Satz 2.

Der Einsatz des Freiwilligen Polizeidienstes ist versuchsweise auf 2 Mann mit maximal 15 Wochenstunden für die Laufzeit bis Ende 2004 begrenzt.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür, 4 dagegen, 0 Enthaltungen

10. Parkplatz Rauschpennhalle, Merzhausen
Aufhebung des Sperrvermerks auf der HH-Stelle 2.6810.960100.5

Herr Braatz ist bei der Abstimmung nicht zugegen.

Beschluss-Nr. M VIII/1825-2004

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Sperrvermerk auf der Haushaltsstelle 2.6810.960100.5 über 15.000,00 € aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

11. Sachstandsbericht Schleichenbach II; Beratung über weitere Vorgehensweise und eventuelle Beschlussfassung

Beschluss-Nr. M VIII/1832-2004

Herr Zimmermann von der GSL wird beauftragt, nach Ablauf der Zustimmungsfrist Einzelverhandlungen mit denjenigen zu führen, die keine Einverständniserklärung abgegeben haben. Das Ergebnis der Gespräche soll in der VBS-Sitzung am 12. Oktober vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

12. Antrag auf Teilerlass der Abwasser- bzw. Schmutzwassergebühren des Wäschereibetriebs Beschorner, Stockheimer Weg 14 A in Usingen, auf dem Grundstück der Reusch Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG

Beschluss-Nr. M VIII/1729-2004

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschliessen, die Abwasser- bzw. Schmutzwassergebühren für die Wassermenge, die durch die Verdunstung des Wassers des Wäschereibetriebes Beschorner, Stockheimer Weg 14 A, in Usingen entstand, zu erlassen. Der Erlass wird für das Jahr 2003 in Höhe von 3.396,90 € ausgesprochen, für die Jahre 2000 bis 2002 wird kein Erlass ausgesprochen. Treffen diese Annahmen nicht zu, wird der Betrag erneut eingefordert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

13. Wahl des Vertreters/der Vertreterin und dessen/deren Stellvertreter/in für die Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV Hessen)

Als Vertreter wird Herr Max Mottet vorgeschlagen, als Stellvertreter Herr Uwe Böttrich.

Frau Enslin beantragt eine geheime Wahl durchzuführen.

Herr Braatz war bei der Wahl nicht anwesend.

Beschluss-Nr. M VIII/1811-2004

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Herrn Max Mottet als Vertreter und Herrn Böttrich als Stellvertreter zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

14. Investitionsanträge der Ortsbeiräte

- Anlage - Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgende Investitionszuschüsse für die Ortsbeiräte im Haushaltsjahr 2004:

Stadtteil Kransberg: 200,- € für die Installation eines automatischen Türschließers für die Außentür des Bürgerhauses.

- 250,- € für die Wiederinstallation eines Pfostens am Ende der Straße „Am Wellenhaag“, um die Durchfahrt über den anschließenden Feldweg und dessen Zerstörung durch Klein-LKW's zu verhindern.
- 1.500,- € für Lautsprecher, Verstärker und Beleuchtung der Bühne
- Stadtteil Eschbach: 500,- € für den Kinderspielplatz am Bürgerhaus (für die Anschaffung eines Spielgerätes)
- 500,- € für den Kinderspielplatz „An der Laach“ (für die Anschaffung eines Spielgerätes)
- 600,- € für das JUZ Eschbach (Material für den Ausbau)
- 400,- € für ein Mikrofon für die Trauerhalle
- Stadtteil Merzhausen: 180,- € für die Beschaffung einer zweiten Stuhlkarre (umgearbeitete Sackkarre für das Bürgerhaus)
- 30,- € für die Aufarbeitung des handgeführten Leichenwagens (Raderneuerung)
- Stadtteil Michelbach: 1.030,- € für eine Sitzgelegenheit am Michelbacher Kinderspielplatz
- 200,- € für eine Sitzgelegenheit am Michelsbacher Bolzplatz
- Stadtteil Wernborn: 1.000,- € für ein Spielgerät oder ein kleines Klettergerät für die kleineren Kinder auf dem Spielplatz „Am Stichel“
- 200,- € für eine Sitzbank an der Kreuzung „Neue Straße/Umgehungsstraße“
- Stadtteil Wilhelmsdorf: 978,92 € für eine Beschallungsanlage
- 800,- € für Bänke und Tische für die Außenanlage am Feuerwehrgerätehaus
- Stadtteil Usingen: 2.000,- € für die Anschaffung weiterer Geräte für den Spielplatz Schleichenbach

15. Informationen

Herr Bürgermeister Drexelius teilte mit, daß der Punkt Stadtkernsanierung Usingen, Ankauf des Anwesens „Vordere Erbigasse 7“ in das Sanierungstreuhandvermögen auf die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses verschoben wird, da einige Fragen noch nicht geklärt werden konnten.

Herr Keth stellt fest, dass trotz Stellenbesetzungssperre zwei neue Halbtagsstellen besetzt wurden. Daraufhin teilte Bürgermeister Drexelius mit, dass eine Stellenfreigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgte.

Abschließend teilte Bürgermeister Drexelius mit, dass Aufstellungen über Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungskurs- und Insolvenz-Verfahren dem Haupt- und Finanzausschuss regelmäßig mitgeteilt werden.

Gleichzeitig wurde eine Statistik über Gewerbemeldungen der Stadt Usingen ausgeteilt.

16. Verschiedenes

Zu diesem Punkt wurde nichts vorgetragen.

Max Mottet
Vorsitzender

Iris Oswald
Schriftführerin